IV. JAHRGANG

JÜDISCHE PRESSZENTRALE ZÜRICH

ZENTRALINFORMATIONSSTELLE FÜR DAS GESAMTE JÜDISCHE PRESSEWESEN

REDAKTION UND VERLAG:
OSCAR GRÜN

JEWISH PRESS NEWS ASSOCIATION

Jahresabonn. Inland Fr. 12.—, halbj. Fr. 6.—, vierteIj. Fr. 3.50
Ausland Fr. 15.—, halbj. Fr. 8.—. Erscheint wöchentlich



ZÜRICH, SCHWEIZERGASSE 8
POSTFACH BAHNHOF - TEL.: SELN. 28 75

AGENCE CENTRALE DE LA PRESSE JUIVE

Postcheck-Konto VIII 5166
Telegramm-Adresse: „PRESSCENTRA ZÜRICH"

Nummer 130 | 11. Februar 1921 | ג׳ אדר ראשון תרפ״א | Einzelnummer 40 Cts.

Abdruck nur gegen Quellenangabe

Verschiebung der Sitzung des Grossen A. C.

Wie die „J.P.Z." bereits in Nr. 128 vom 28. Jan. als erste berichten konnte, wurde die für den 13. Febr. anberaumte Tagung des A. C. für einen späteren Termin verschoben. Unsere von verschiedenen Seiten angezweifelte Meldung wird nun von der Zion. Org. offiziell bestätigt.

Der österreichische Bundeskanzler Dr. Mayr zur Judenfrage.

Der Wiener Korrespondent des Konstantinopeler „Journal d'Orient" und des Jerusalemer „Haaretz", Lewanon, war so liebenswürdig, der „Jüdischen Presszentrale Zürich", folgendes ihm vom österreichischen Bundeskanzler Dr. Mayr gewährte Interview zum Vorabdruck zu überlassen. Auf die Frage nach dem Verhalten der Regierung zur Judenfrage und im besonderen der Frage der Ostjuden in Wien, erklärte Bundeskanzler Mayr:

„Ich gehöre seit vielen Jahren zur christlichsozialen Partei, die in der jüdischen Frage ihren bekannten Standpunkt einnimmt, einen Standpunkt, der hauptsächlich die wirtschaftliche Seite dieser Frage ins Auge fasst. Die hier geborenen oder sonst in den Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft gelangten Juden geniessen den vollen Schutz unserer Gesetze, den wir ihnen willig gewähren würden, auch wenn nicht im Zusammenhange mit dem Friedensvertrage eine besondere Verpflichtung für uns in diesem Punkte geschaffen worden wäre. Was die, insbesondere seit Kriegsbeginn, zugewanderten Ostjuden betrifft, so haben wir in bezug auf sie keine Ausnahmsverfügungen getroffen. Die Bestimmungen, welche der Auswanderungspraktik zu Grunde liegen, beziehen sich auf alle Ausländer. Das Ausland sollte nicht vergessen, dass wir da unter einem Drucke handeln. Wir können nicht einmal die eigenen Landsleute genügend ernähren. Selbst amtliche Ententekreise haben gelegentlich eine planmässige Auswanderung ganzer Gruppen österreichischer Staatsbürger empfohlen. Von irgend einer religiösen Animosität gegen die Ostjuden, oder Juden überhaupt, ist bei uns vollends keine Rede. Wir achten jede religiöse Ueberzeugung. Auch dies darf ich hervorheben, dass unsere Stellung gegenüber dem jüd. Problem keineswegs mit Pogrompolitik verwechselt werden darf. Das österreichische Volk neigt in dieser Frage, sowenig wie in anderen, zu gewaltsamen Lösungen. Für den zionistischen Versuch zur Lösung der allgemeinen Judenfrage besteht bei uns lebhaftes Interesse. Wir anerkennen den hohen Ernst der darauf gerichteten Bemühungen Ihrer national gesinnten Volksteile und wünschen diesen Bemühungen in aller Unbefangenheit das beste Gelingen."

Die führenden christlichsozialen Politiker scheinen demnach einzusehen, dass man mit antisemitischen Programmen keineswegs die Oesterreich so bitter nottuenden Sympathien des Auslandes gewinnen kann. Leider scheint sich die Wiener antisemitische Hetzpresse, vor allem die „Reichspost", noch nicht zu dieser Ueberzeugung durchgerungen zu haben.

Der Wortlaut des Palästinamandates.

London, 4. Febr. Der „Jewish Chronicle" vom 4. Febr. ist in der Lage, den vollständigen Text des Entwurfes des Palästinamandates zu veröffentlichen, wie er von der britischen Delegation vorbereitet ist. Dieser Entwurf soll dem Rat des Völkerbundes zur Beratung und Annahme in seiner nächsten Sitzung in Genf, die in diesem Monat stattfinden soll, unterbreitet werden.

Da, wie verlautet, die Veröffentlichung nicht von der Regierung veranlasst ist, besteht allerdings noch nicht die volle Sicherheit, dass der Entwurf in der nachfolgenden Form keine Veränderungen erfahren wird, bevor er dem Rat des Völkerbundes vorgelegt wird. Es ist ferner nicht ausgeschlossen, dass nicht auch noch im Wege der Beratungen gewisse Aenderungen erfolgen. Auf alle Fälle ist aus der Veröffentlichung zu erkennen, welche Bestimmungen der Entwurf über das Mandat enthält, wie ihn die britische Delegation bei der Sitzung des Völkerbundes in Genf am 6. Dez. 1920, nach erfolgter Uebereinstimmung zwischen der engl. und franz. Regierung, dem Rat des Völkerbundes zur Billigung überreicht hat. Damals hat der Rat des Völkerbundes beschlossen, den Entwurf formell nicht in Behandlung zu ziehen, solange der Vertrag von Sèvres nicht ratifiziert ist. Es bleibt die Frage, ob der Rat des Völkerbundes bei seiner nächsten Sitzung schon in der Lage sein wird, den Entwurf in Behandlung zu nehmen und endgültig zu genehmigen. Der veröffentlichte Entwurf lautet in genauer wörtlicher Uebersetzung wie folgt.

Text des Mandates.

Der Rat des Völkerbundes: In Anbetracht dessen, dass auf Grund Art. 132 des Friedensvertrages, der in Sèvres am 10. Aug. 1920 unterzeichnet worden ist, die Türkei zu Gunsten der führenden alliierten Mächte auf alle Rechte und Ansprüche auf Palästina verzichtet hat. Dass laut Art. 95 erwähnten Vertrags die hohen vertragschliessenden Parteien übereingekommen sind, (in Anwendung der Bestimmungen des Art. 22) die Verwaltung Palästinas, innerhalb solcher Grenzen, als sie durch die führenden alliierten Mächte festgesetzt werden sollten, einem Mandatar anzuvertrauen, der von den erwähnten Mächten ausgewählt werden soll. Dass auf Grund des gleichen Artikels die hohen vertragschliessenden Parteien übereingekommen sind, dass der Mandatar dafür verantwortlich sein soll, die ursprünglich am 2. Nov. 1917 durch die Regierung Seiner Britischen Majestät gemachte und von den anderen alliierten Mächten anerkannte Deklaration zu Gunsten der Errichtung einer nationalen Heimstätte für das jüdische Volk in Palästina zu verwirklichen, wobei klar verstanden ist, dass nichts getan werden soll, was die bürgerlichen und religiösen Rechte bestehender nicht-jüdischer Gemein-

schaften in Palästina, oder die Rechte und die politische Stellung, deren sich die Juden in irgend einem anderen Lande erfreuen, beeinträchtigen würde. Dass dadurch die historische Verbindung des jüd. Volkes mit Palästina und die Grundlagen für die Wiedererrichtung seiner nationalen Heimstätte in diesem Lande anerkannt worden sind. Dass die führenden alliierten Mächte Seine Britische Majestät als den Mandatar für Palästina ausgewählt haben. Dass die Bestimmungen des Mandates in bezug auf Palästina in den nachfolgenden Bestimmungen formuliert und dem Rate des Völkerbundes zur Genehmigung unterbreitet worden sind, und dass Seine Britische Majestät das Mandat in bezug auf Palästina angenommen und seine Ausführung im Auftrag des Völkerbundes in Uebereinstimmung mit den nachfolgenden Bedingungen übernommen hat; billigt hiermit die Bestimmungen des genannten Mandates wie folgt:

Art. 1. Seine Britische Majestät soll das Recht haben, als Mandatar alle in der Regierung eines souveränen Staates begriffenen Vollmachten auszuüben, insofern sie nicht durch die Bestimmungen des vorliegenden Mandates beschränkt sein sollten.

Art. 2. Der Mandatar soll dafür verantwortlich sein, dass das Land unter solche politische, administrative und wirtschaftliche Bedingungen gestellt wird, die die Errichtung der jüdisch-nationalen Heimstätte, wie in der Einleitung niedergelegt, und die Entwicklung von Selbstverwaltungs-Institutionen, sowie die Wahrung der bürgerlichen und religiösen Rechte aller Einwohner Palästinas, ohne Unterschied der Rasse und Religion, sichern.

Art. 3. Der Mandatar soll die weitestgehenden Massnahmen für lokale Selbstverwaltung ermutigen, die mit den vorherrschenden Bedingungen vereinbar sind.

Art. 4. Eine angemessene jüdische Vertretung (Jewish Agency) soll als eine öffentliche Körperschaft anerkannt werden für die Aufgabe, die Verwaltung Palästinas zu beraten und mit ihr mitzuarbeiten in solchen wirtschaftlichen, sozialen und anderen Angelegenheiten, die auf die Errichtung der jüd. nationalen Heimstätte und die Interessen der jüd. Bevölkerung in Palästina von Einfluss sein können, und, unter ständiger Aufsicht der Verwaltung, an der Entwicklung des Landes mitzuhelfen und teilzunehmen.

Die Zionistische Organisation soll, solange ihre Organisation und Konstitution nach der Meinung des Mandates angemessen sind, als solche Vertretung anerkannt sein. Sie soll, in Beratung mit Seiner Britischen Majestät Regierung, Schritte unternehmen, um die Mitarbeit aller Juden zu sichern, die gewillt sind, bei der Errichtung der jüd. nationalen Heimstätte mitzuhelfen.

Art. 5. Der Mandatar soll gehalten sein, dafür zu sorgen, dass kein palästinensisches Gebiet an die Regierung irgend einer auswärtigen Macht abgetreten, oder verpachtet, oder irgendwie unter ihre Kontrolle gestellt wird.

Art. 6. Die Verwaltung Palästinas soll unter gleichzeitiger Sicherung, dass die Rechte und die Lage der anderen Teile der Bevölkerung nicht beeinträchtigt werden, jüd. Einwanderung unter geeigneten Bedingungen erleichtern und in Zusammenarbeit mit der in Art. 4 erwähnten jüd. Vertretung geschlossene Siedlung von Juden auf dem Lande, mit Einschluss der nicht für öffentliche Zwecke erforderlichen Staatsländereien und Brachländereien, ermutigen.

Art. 7. Die Verwaltung von Palästina wird verantwortlich sein für die Inkraftsetzung eines Gesetzes über die Staatsbürgerschaft. In diesem Gesetz sollen Bestimmungen aufgenommen sein, die so gefasst sind, dass sie die Annahme der palästinensischen Staatsbürgerschaft durch Juden, die ihren dauernden Aufenthalt in Palästina nehmen, erleichtern.

Art. 8. Die Befreiungen und Vorrechte von Ausländern, einschliesslich der Vorteile der Konsulargerichtsbarkeit und des konsularischen Schutzes, wie sie früher auf Grund der Kapitulation oder des Gewohnheitsrechtes im ottomanischen Reich genossen wurden, sind in Palästina endgültig aufgehoben.

Art. 9. Der Mandatar soll gehalten sein, dafür zu sorgen, dass das in Palästina eingerichtete System der Rechtspflege schützt a) die Interessen von Ausländern; b) das in Palästina gegenwärtig bestehende Recht und — in angemessen erscheinendem Ausmass — die Rechtsprechung mit Bezug auf Fragen, die aus religiösen Anschauungen gewisser Gemeinschaften hervorgehen (wie die Gesetze über Wakf und Personalstand). Insbesondere stimmt der Mandatar zu, dass die Aufsicht und Verwaltung des Wakf in Uebereinstimmung mit dem religiösen Gesetz und den Verfügungen der Stifter ausgeübt werden sollen.

Art. 10. Solange nicht besondere Auslieferungsverträge in bezug auf Palästina beschlossen sind, sollen die Auslieferungsverträge, die zwischen dem Mandatar und anderen auswärtigen Mächten in Kraft sind, auf Palästina Anwendung finden.

Art. 11. Die Verwaltung von Palästina soll alle notwendigen Massnahmen treffen, um die Interessen der Allgemeinheit, in Verbindung mit der Entwicklung des Landes, zu schützen, und soll, gemäss Art. 311 des Friedensvertrages mit der Türkei, Vollmacht haben, das öffentliche Eigentum oder die öffentliche Kontrolle an allen natürlichen Schätzen des Landes oder an den öffentlichen Arbeiten, Betrieben und Anstalten vorzubehalten, soweit sie bestehen oder zu errichten sind. Sie soll ein Bodensystem einführen, das den Bedürfnissen des Landes entspricht und unter anderem auf die anzustrebende Förderung der geschlossenen Siedlung und der intensiven Bebauung des Bodens Rücksicht nimmt.

Die Verwaltung kann mit der in Art. 4 erwähnten jüd. Vertretung Vereinbarungen treffen, dass diese, unter billigen und gerechten Bedingungen, irgend welche öffentlichen Arbeiten, Betriebe und Anstalten errichtet oder betreibt und irgend welche natürlichen Schätze des Landes entwickelt, soweit diese Unternehmungen nicht direkt von der Verwaltung ausgeführt werden. In allen Vereinbarungen dieser Art soll dafür Vorsorge getroffen werden, dass die von einer solchen Vertretung direkt oder indirekt verteilten Gewinne nicht eine angemessene Verzinsung des Kapitals überschreiten und dass alle weiteren Gewinne durch sie zum Wohle des Landes in einer von der Verwaltung gebilligten Weise verwendet werden.

Art. 12. Der Mandatar soll mit der Leitung der auswärtigen Beziehungen Palästinas und dem Rechte betraut sein, die von auswärtigen Mächten ernannten Konsuln zu bestätigen. Er soll auch berechtigt sein, den Bürgern Palästinas ausserhalb von dessen Gebietsgrenzen, diplomatischen und konsularischen Schutz zu gewähren.

Art. 13. Die gesamte Verantwortung in Verbindung mit den heiligen Stätten und religiösen Gebäuden oder Plätzen in Palästina, einschliesslich jener für die Aufrechterhaltung bestehender Rechte, für die Sicherung freien Zugangs zu den heiligen Stätten, religiösen Gebäuden und Plätzen und für freie Ausübung des Gottesdienstes — unter gleichzeitiger Wahrung der Erfordernisse der öffentlichen Ordnung und Sitte — wird übernommen von dem Mandatar, der ausschliesslich dem Völkerbund in allen hiermit verbundenen Angelegenheiten verantwortlich ist, unter der Voraussetzung, dass nichts in diesem Artikel den Mandatar hindern soll, solche Vereinbarungen als er für angemessen hält, mit der Verwaltung, zum Zwecke

der Ausführung der Bestimmungen dieses Artikels, zu treffen, und unter der weiteren Voraussetzung, dass nichts in diesem Mandat so aufgefasst werden soll, dass es dem Mandatar die Berechtigung gibt, in die Gestaltung oder den Betrieb der rein muselmanischen geheiligten Stätten einzugreifen, deren Immunität garantiert ist.

Art. 14. In Uebereinstimmung mit Art. 95 des Friedensvertrages mit der Türkei übernimmt der Mandatar die Verpflichtung, sobald als möglich eine besondere Kommission einzusetzen, um alle die verschiedenen religiösen Gemeinschaften betreffenden Fragen und Ansprüche zu studieren und zu regeln. Bei der Zusammensetzung dieser Kommission wird den in Frage kommenden religiösen Interessen Rechnung getragen werden. Der Vorsitzende der Kommission wird durch den Rat des Völkerbundes ernannt werden. Es wird die Aufgabe dieser Kommission sein, sicherzustellen, dass gewisse heilige Stätten, religiösen Gebäude oder Plätze, die von den Angehörigen einer bestimmten Religion mit besonderer Verehrung angesehen werden, der dauernden Aufsicht geeigneter Körperschaften anvertraut werden, die die Angehörigen der betreffenden Religion vertreten. Die Auswahl der heiligen Stätten, religiösen Gebäude oder Plätze, die so übergeben werden, soll durch die Kommission getroffen werden, vorbehältlich der Zustimmung des Mandatars. Jedoch soll in allen in diesem Artikel behandelten Fällen das Recht und die Pflicht des Mandatars Ordnung und Ruhe an dem betreffenden Orte aufrecht zu erhalten, nicht beeinträchtigt werden und es werden die Gebäude und Plätze den Bestimmungen der in Palästina mit Zustimmung des Mandatars in Kraft zu setzenden Gesetze betreffs öffentlicher Denkmäler unterworfen sein. Die gemäss diesem Artikel übertragenen Aufsichtsrechte werden durch den Völkerbund garantiert sein.

Art. 15. Der Mandatar wird dafür sorgen, dass vollkommene Gewissensfreiheit und freie Ausübung aller Formen des Andachtsdienstes jedermann gesichert sind, einzig unterworfen der Aufrechterhaltung öffentlicher Ordnung und Sitte. — Keine Unterscheidung irgend welcher Art soll zwischen den Einwohnern Palästinas auf Grund ihrer Rasse, Religion oder Sprache gemacht werden. Niemand soll aus dem blossen Grund seines religiösen Bekenntnisses von Palästina ausgeschlossen werden. Das Recht jeder Gemeinschaft, ihre eigenen Schulen zur Erziehung ihrer eigenen Mitglieder, in ihrer eigenen Sprache (gemäss den von der Verwaltung festzusetzenden Anforderungen allgemeinen Charakters betreffs der Erziehung) zu erhalten, soll nicht abgesprochen oder beeinträchtigt werden.

Art. 16. Der Mandatar soll verantwortlich sein, über die Missionsunternehmungen in Palästina eine solche Aufsicht auszuüben, als sie für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und guter Verwaltung verlangt werden kann. Eine solche Aufsicht vorausgesetzt, sollen in Palästina keinerlei Massnahmen getroffen werden, um eine solche Unternehmung zu hindern oder zu stören oder unterschiedlich vorzugehen gegen irgend einen Missionar auf Grund seiner Religion oder Staatsangehörigkeit.

Art. 17. Die Verwaltung von Palästina kann auf freiwilliger Grundlage die zur Erhaltung von Frieden und Ordnung, sowie zur Verteidigung des Landes notwendigen Kräfte organisieren, jedoch unter Aufsicht des Mandatars, welcher sie nicht für andere, als die oben angeführten Zwecke verwenden soll, ausser mit Zustimmung der Verwaltung von Palästina. Solche Zwecke ausgenommen, sollen keine militärischen-, Marine- oder Luftkräfte durch die Verwaltung von Palästina aufgestellt oder unterhalten werden. Nichts in diesem Artikel soll die Verwaltung Palästinas hindern, zu den Kosten der Unterhaltung der Kräfte beizutragen, die von dem Mandatar in Palästina unterhalten werden. Der Mandatar soll berechtigt sein, jederzeit die Strassen, Eisenbahnen und Häfen von Palästina für die Beförderung von Truppen und die Zufuhr von Heiz- und Nahrungsmitteln zu benützen.

Art. 18. Der Mandatar muss dafür sorgen, dass in Palästina kein Unterschied zu Ungunsten der Angehörigen irgend eines Staates, der Mitglied des Völkerbundes ist (unter Einschluss der nach den Gesetzen dieser Staaten eingetragenen Gesellschaften) im Vergleich zu den Untertanen des Mandatars, oder irgend eines auswärtigen Staates gemacht wird, soweit es sich um Besteuerung, Handel oder Schiffahrt, Ausübung von Industrie und Gewerbe, oder die Behandlung von Schiffen und Luftfahrzeugen handelt. In ähnlicher Weise soll in Palästina kein Unterschied zu Ungunsten von Waren, die aus irgend einem der genannten Staaten kommen, oder für ihn bestimmt sind, gemacht werden und es soll Freiheit des Durchgangs durch das Mandatgebiet unter billigen Bedingungen bestehen. Vorbehältlich des Vorerwähnten und der anderen Bedingungen dieses Mandates, kann die Verwaltung von Palästina auf Rat des Mandatars solche Steuern und Zölle auferlegen, als sie für notwendig hält und solche Schritte unternehmen, als sie für die Beförderung der Entwicklung der natürlichen Hilfskräfte des Landes und für die Wahrung der Interessen der Bevölkerung für die geeignetsten hält. Nichts in diesem Vertrag soll die Regierung von Palästina hindern, auf Anraten des Mandatars besondere Zollverträge mit irgend einem Staate zu schliessen, dessen Territorium im Jahre 1914 zur Gänze in der asiatischen Türkei oder Arabien eingeschlossen war.

Art. 19. Der Mandatar wird in Vertretung der Verwaltung alle allgemeinen internationalen Verträge, die schon bestehen oder späterhin mit Billigung des Völkerbundes geschlossen werden, beobachten, betr. Sklavenhandel, Handel mit Waffen und Munition, oder Verkehr mit Chemikalien, ferner betr. Handelsgleichheit, Freiheit von Transit und Schiffsverkehr, Luftschiffahrt, Post, telegraphischen und drahtlosen Verkehr, sowie literarisches, künstlerisches oder industrielles Urheberrecht.

Art. 20. Der Mandatar wird in Vertretung der Verwaltung von Palästina, soweit es die religiösen, besonderen und übrigen Bedingungen gestatten mögen, in der Ausführung irgend einer allgemeinen Politik mitarbeiten, die vom Völkerbund für die Verhütung und Bekämpfung von Krankheiten, mit Einschluss der Krankheiten von Pflanzen und Tieren, angenommen wird.

Art. 21. Der Mandatar wird innerhalb von 12 Monaten vom Datum des in Krafttretens dieses Mandates für die Einführung eines Gesetzes über Altertümer, gestützt auf die Bestimmungen des Art. 421, Teil XIII, des Friedensvertrages mit der Türkei sorgen und dessen Durchführung sicherstellen. Dieses Gesetz soll das frühere ottomanische Gesetz über Altertümer ersetzen und in bezug auf archäologische Forschungen den Angehörigen aller Staaten, die Mitglieder des Völkerbundes sind, gleiche Behandlung gewährleisten.

Art. 22. Englisch, Arabisch und Hebräisch sollen die offiziellen Sprachen Palästinas sein. Alle Erklärungen oder Inschriften in arabischer Sprache auf Marken und Geld in Palästina sollen in hebräischer Sprache wiederholt werden und alle Erklärungen oder Aufschriften in hebräischer Sprache sollen in arabischer Sprache wiederholt werden.

Art. 23. Die Verwaltung von Palästina soll die Feiertage der verschiedenen Gemeinden in Palästina als gesetzliche Ruhetage für die Mitglieder dieser Gemeinden anerkennen.

Art. 24. Der Mandatar soll dem Rate des Völkerbundes einen jährlichen Bericht über die im Verlauf

des Jahres unternommenen Massnahmen zur Durchführung der Mandatsbestimmungen unterbreiten. Abschriften aller, während des Jahres verlautbarten oder erlassenen Gesetze und Verordnungen sollen zugleich mit diesem Bericht mitgeteilt werden.

Art. 25. Wenn irgend eine Meinungsverschiedenheit, welcher Art auch immer, zwischen den Mitgliedern des Völkerbundes in bezug auf die Auslegung oder Anwendung dieser Bestimmungen entstehen sollte, die nicht durch Verhandlung geordnet werden kann, soll diese Meinungsverschiedenheit dem ständigen Internationalen Gerichtshof unterbreitet werden, wie er im Artikel 14 des Grundgesetzes des Völkerbundes vorgesehen ist.

Art. 26. Die Zustimmung des Rates des Völkerbundes ist erforderlich für irgend eine Abänderung der Bestimmungen des vorliegenden Mandates unter der Voraussetzung, dass in dem Falle, dass die Abänderung durch den Mandatar vorgeschlagen wird, eine solche Zustimmung durch eine Majorität des Rates gegeben werden kann.

Art. 27. In dem Fall der Beendigung des Mandates, das durch diese Erklärung dem Mandatar übertragen wird, soll der Rat des Völkerbundes solche Einrichtungen treffen, als notwendig erscheinen, um in Ewigkeit, unter der Garantie des Bundes, die durch die Art. 13 und 14 gesicherten Rechte zu gewährleisten und unter der Garantie des Bundes Sicherheit zu schaffen, dass die Regierung von Palästina zur Gänze die finanziellen Verpflichtungen erfüllen wird, die durch die Verwaltung von Palästina während der Mandatsperiode rechtmässig eingegangen worden sind.

Die vorliegende Ausfertigung soll in dem Archiv des Völkerbundes deponiert werden und beglaubigte Abschriften sollen durch den Generalsekretär des Völkerbundes an alle Signatarmächte des Friedensvertrages mit der Türkei übermittelt werden.

London, 8. Febr. Emir Feysul hat im Namen seines Vaters, des Königs von Hedschas, bei der englischen Regierung gegen das britische Mandat in Palästina Protest eingelegt. Dieses Mandat wird als zu früher erteilten Zusicherungen Englands in Widerspruch stehend bezeichnet.

Das Palästina-Mandat in der englischen Presse.

Die Veröffentlichung des Mandatentwurfs ist durch den „Jewish Chronicle“ geschehen und nicht auf einem offiziellen Weg. Darum hat die allgemeine engl. Presse die Veröffentlichung nicht in solcher Weise vorgenommen, wie es geschehen wäre, wenn ihr die Mandatsbestimmungen auf offiziellem Wege, der ganzen Presse zu gleicher Zeit, zur Veröffentlichung übergeben worden wäre. Diese Art der Veröffentlichung beeinträchtigt natürlich auch die Beurteilung der Bedeutung des Mandatentwurfs durch die verschiedenen Zeitungen. Die „Daily News“, das führende liberale Organ Londons, widmet einen grossen Teil seines Kommentars einer Kritik des Rats des Völkerbunds, der in Genf eine offizielle Bekanntgebung der ihm zugegangenen Mandatsentwürfe abgelehnt und so die Möglichkeit geschaffen hat, dass der Entwurf in einer der Bedeutung des Aktes nicht angemessenen Weise durchgesickert ist. Immerhin sind eine Anzahl von Pressestimmen zu verzeichnen, die einen Rückschluss auf die Beurteilung des Mandats in der engl. Oeffentlichkeit gestatten. Ein Moment ist von besonderem Interesse: es war von vornherein anzunehmen, dass die Veröffentlichung des Mandatentwurfs eine ausserordentlich scharfe Kritik in jenen politischen Kreisen, bezw. Redaktionen auslösen würde, die nicht nur in einem prinzipiellen politischen Gegensatz zur gegenwärtigen engl. Regierung stehen, sondern ihren Kampf hauptsächlich mit den Anklagen führen, dass die Regierung den engl Steuerzahler allzusehr belaste und auf Kosten des engl. Staatssäckels unangemessene Verpflichtungen auf sich nehme. Bezeichnender Weise ist die erwartete Kritik dieser Art wenn nicht ausgeblieben, so doch viel schwächer als erwartet. Zum Teil ist dies dadurch zu erklären, dass gleichzeitig auch der Mandatentwurf für Mesopotamien veröffentlicht worden ist und dass die auf Grund dieses Mandats für England erwachsenden materiellen Verpflichtungen ungleich viel grösser sind als im Falle Palästina. Auf die vergleichsweise geringe Höhe der Ausgaben in bezug auf Palästina hat u. a. der „Evening Standard“ hingewiesen. Die „Times“ hat in ihrer Beurteilung des Palästina Mandats überhaupt nicht den Gesichtspunkt der „Verschwendung“ gegen die Regierung ins Treffen geführt und im Gegenteil darauf hingewiesen, dass die Lasten in bezug auf Palästina in nicht zu ferner Zeit zu einem Ende kommen werden, wenn auf Grundlage des Mandats eine systematische Immigrationspolitik jüdische Massen ins Land bringt und so das Entstehen eines selbständigen Staats durch die Ausnutzung der materiellen und geistigen Kräfte des jüd. Volkes beschleunigt. Dies ist deshalb bedeutsam, weil sonst die „Times“, das Hauptorgan von Lord Northcliffe, in der ganzen Anti-waste Campaign gegen die Regierung führt. Die „Times“, die seit Jahren die zion. Forderungen unterstützt, hat eben ihren Lesern einen Wechsel in der Politik nicht zumuten können. Dagegen hat allerdings die ebenfalls Lord Northcliffe gehörende „Daily Mail“, die sich in der Anwendung demagogischer Schlagworte mit Rücksicht auf ihren Leserkreis keine Rücksicht aufzuerlegen braucht, nicht darauf verzichtet zu betonen, dass die Uebernahme des Mandats eine ungerechtfertigte Belastung der engl. Finanzen bedeutet. Die „Morning Post“, die seit jeher die zion. Bestrebungen bekämpft und hiebei, wie in der Beurteilung jüd. Angelegenheiten überhaupt, keine Waffe aus der antisemitischen Rüstkammer verschmäht, hat in ihrem Kommentar zunächst auf nichts anderes hinzuweisen als darauf, dass der Entwurf, wie man gerechter Weise zugeben müsse, alle Bedenken entkräftet, als ob die Errichtung der jüd.-nationalen Heimstätte eine Gefährdung der Rechte der Nicht-Juden in Palästina bedeutet. Allerdings glaubt die „Morning Post“, dass das Mandat die extremen Forderungen der Zionisten nicht befriedigen dürfte, die darin bestanden hätten, die nichtjüdischen Einwohner Palästinas ihrer bürgerlichen und religiösen Rechten zu berauben — ohne ihren Lesern die Wahrheit mitzuteilen, dass derartige Forderungen niemals von zion. Seite erhoben worden sind. Eine der wichtigsten Pressestimmen ist der Kommentar des „Daily Chronicle“, ist doch der „Daily Chronicle“ wegen seiner besonderen Beziehungen zu Lloyd George gewissermassen ein offiziöses Sprachrohr. Der „Daily Chronicle“ weist darauf hin, dass das Mandat formal solange nicht in Geltung ist, als die Billigung des Rats des Völkerbunds aussteht. Im übrigen aber sei das Mandat nichts anderes, als das formale Rechtsdokument, das die Vollmachten und Verpflichtungen des Mandatars feststellt, wie sie schon von England übernommen worden seien. Es wird hiebei darauf hingewiesen, dass die Prinzipien der Palästina-Verwaltung von Samuel schon früher klar auseinandergesetzt und im Parlament besprochen worden seien. Dies deutet darauf hin, in welcher Weise die Regierung vielleicht evt. Interpellationen im Parlament über die im Mandatsentwurf formulierte Politik begegnen dürfte, solange das Parlament nicht aufgefordert wird, das Mandat nach erfolgter Billigung durch den Völkerbundsrat auch seinerseits zur Kenntnis zu nehmen. Der „Daily Chronicle“ weist darauf hin, dass das Mandat seine Besonderheit durch die Massnahmen erhält, die für die Errichtung des nationalen Heims für das jüd. Volk erforderlich sind und unterstreicht die Bedeutung der Tatsache, dass die Zion. Org. als eine öffentliche Körperschaft zur Behandlung aller die jüd. Interessen berührenden Angelegenheiten anerkannt ist. Ausserdem sei natürlich der besondere Umstand zu beachten, dass sich in Palästina die heiligen Stätten befinden und dass in Palästina drei offizielle Sprachen, englisch, hebräisch und arabisch, anerkannt werden

Die Uebersicht über die Stimmen der englischen Tagespresse zeigt, wie die engl. Oeffentlichkeit die Mandatsbestimmungen aufnimmt. Natürlich werden noch andere Stimmen folgen, insbesondere in den politischen Zeitschriften und Revuen. Man wird auch nicht überrascht sein dürfen, wenn einzelne Zeitungen in der nächsten Zeit Zuschriften aus dem Leserkreis veröffentlichen werden, die einer scharfen Kritik der Bestimmungen Raum geben, aber auch solche kritische Aeusserungen werden den Eindruck nicht verwischen können, dass die erste Aufnahme des Mandatsentwurfs in der engl. Presse eine günstige gewesen ist. Dies wird sicherlich nicht ohne Einfluss auch auf die Behandlung im Parlament sein.

Beschwerde Polens beim Völkerbund über die Behandlung der Ostjuden in Wien.

In den Verhandlungen des Budget-Ausschusses der österreichischen Nationalversammlung erklärte der Innenminister die von christlichsozialer Seite geforderte Schaffung von Interniertenlagern für Ostjuden als eine technisch nur schwer durchführbare Massregel. Uebrigens habe Polen bereits beim Völkerbund über die Behandlung der Ostjuden in Wien Beschwerde erhoben, die der österr. Regierung bereits amtlich mitgeteilt wurde; sie werde voraussichtlich bei der nächsten Völkerbundstagung zur Verhandlung kommen. Es seien also die Verhandlungen mit den in Frage kommenden Faktoren betreffs eines beschleunigten Abtransportes für Ostjuden weiter zu verfolgen.

Chronik.

Russland.

— Laut einem Telegramm aus Helsingfors berichtet die Soviet-Presse, dass in Witebsk die erste öffentliche Gerichtsverhandlung bez. der Chadorim nach fünftägigen Verhandlungen zu Ende geführt wor-

den ist. Das veröffentlichte Urteil bestätigt endgültig die Liquidation aller Chadorim in Soviet-Russland.

— Einem uns freundlichst zur Verfügung gestellten Schreiben des Delegierten des kanadisch-jüdisch-ukrainischen Komitees, S. Belkin, aus Moskau, datiert vom 17. Dez., entnehmen wir folgende Einzelheiten über das Fortschreiten der Hilfsaktion in Sovietrussland:

Die 532 aus Montreal abgesandten Kisten und Ballen, wie auch die in Kopenhagen von Belkin eingekauften Waren sind in Moskau eingetroffen. Die von Saltzman in London gekauften Waren, wie auch die Transporte der englisch-jüdischen Komitees werden dieser Tage erwartet. In Reval wurde ein ständiges Komitee gegründet, das als „British-Canadian War Relief Transmission Committee" zur Registrierung gelangen soll, wofür um notariell beglaubigte Autorisation seitens des kanadischen Komitees ersucht wird. Gelder können durch die Soviet-Mission von Martens in New-York und Krassin in London überwiesen werden; die Soviet-Regierung hat für einen amerik. Dollar den Kurs von 250 Rubel festgesetzt. Briefe werden vom Revaler Komitee nach Moskau weitergeleitet und dort von der jüd. Abteilung des Volkskommissariates für Nationalitäten-Angelegenheiten weiter befördert, sodass die Adressaten die Briefe in ziemlich kurzer Zeit erhalten. Bezügl. der Emigration wurde von Belkin und Saltzman eine Eingabe an die Regierung gerichtet. Inzwischen mögen in Kanada Affidavits gesammelt und an das Komitee in Reval übersandt werden. Eine Frist für die Ausreise der Emigranten kann nicht garantiert werden. Es ist empfehlenswert, in der Emigrationsfrage zusammen mit dem Canadian-Jewish Congress oder mit der Canadian Hebrew Emigrant Aid Society zu arbeiten. Mit der Emigrations-Tätigkeit in Russland werde wohl kaum vor dem Frühling begonnen werden können. Von Moskau beabsichtigen Belkin und Saltzman zusammen mit den Delegierten des Joint und Vertretern der an der Hilfsarbeit interessierten Kommissariate vor ihrer Rückkehr nach Kanada sich noch nach der Ukraine zu begeben, um die dortige Hilfstätigkeit an Ort und Stelle kennen zu lernen.

Litauen.

— Der Jüd. Nationalrat hat auf 21. Febr. die erste Konferenz der jüd. Landwirte in Litauen einberufen.

Polen.

Ministerpräsident Witos über die Stellung des Kabinetts zur Judenfrage.

Einem Mitarbeiter des „Najen Hajnt" legte Ministerpräs. Witos gelegentlich einer Unterredung eine schriftliche Erklärung vor, die die Stellung des Ministerrates zur Judenfrage darstellt und folgendermassen lautet: „Wie ich bereits erklärte, betrachte ich die Frage der Regulierung des Verhältnisses der Juden in Polen zum polnischen Staat als eine Staatsnotwendigkeit, deren Aktualität und Wichtigkeit unabhängig sind vom Willen der einzelnen Minister oder der Zusammensetzung des Kabinetts. Es handelt sich hier um die Stellung der jetzigen von mir präsidierten Regierung. Diesbezüglich kann ich erklären, dass alle Mitglieder der jetzigen Regierung die Wichtigkeit des jüd. Problems gebührend einschätzen. In Erkennung der Wichtigkeit der Kontinuierung einer energischen Aktion hat der Ministerrat noch vorige Woche einige Kabinettsmitglieder, deren Ressorts im allgemeinen die Angelegenheiten umfassen, die gegenwärtig konsequent die jüd. Frage in Polen bilden, mit der Durchführung dieser Aktion beauftragt. Es wäre verfrüht, schon heute die Einzelheiten mitzuteilen, was auch keineswegs von Nutzen wäre. Ich kann nur erklären, dass die Regierung auf praktischem Boden steht und in geeigneter Weise, der Reihe nach, die Fragen erledigen will, die in den Beratungen zu Tage treten und zwar in der Weise, dass die poln. jüd. Bürger keine tatsächlichen Ursachen mehr zu Klagen haben. Uebrigens bezweifelt niemand unter uns die bürgerlichen Rechte der Juden, aber die Regierung, die verpflichtet ist, für tatsächliche Gleichberechtigung der Bürger zu sorgen, muss auch von Bürgern, die sich zu einer anderen Nationalität bekennen, vollständige Loyalität und guten Willen im Verhältnis zum Staate verlangen. Was die auf Amerika sich beziehenden Fragen betrifft, bin ich bez. dieser nicht gut informiert und müsste erst das bezügl. Material studieren."

Wie der „Najer Hajnt" erfährt, wurde auf der vor zwei Wochen stattgefundenen Kabinettssitzung eine Kommission, bestehend aus den Ministern des Innern, Aeussern, der Finanzen und des Unterrichts gewählt, die das Programm und die Art der Verständigung mit der jüd. Bevölkerung ausarbeiten soll. Am 29. Jan. habe die erste Sitzung dieser Kommission stattgefunden, die die vorbereitenden Schritte einleitete.

— Ein Novum in der „Behandlung" der Judenfrage bildet die Versendung eines grossen Konvolutes von Ausschnitten aus jüdisch-amerikanischen Zeitungen durch das Innenministerium an die Redaktionen. Es handelt sich hier um Mitteilungen der jüdisch-amerikanischen Presse über die in Polen vorgekommenen Pogrome, wobei ein Grossteil der Meldungen infolge ungenauer Informationen oder amerikanischen Bluffs, die Vorfälle in Polen stark übertrieben darstellt. Es ist klar, dass dieser Versendung eine judenhetzerische Tendenz zu Grunde liegt, wie sie bisher nur von der allpolnischen Presse betrieben worden ist. Besonders interessant ist, dass in diesem Haufen, ausschliesslich Pogrome betreffenden Meldungen, auch ein Zitat der New-Yorker „Proletarischen Stimme" über eine Resolution der linken Poale Zion enthalten ist, die sich für den Beitritt zur 3. Internationale ausspricht, in welcher Meldung auch nicht ein einziges Wort über Polen vorkommt. Dieses Zitat soll wohl wieder auf die Identifizierung der Juden mit dem Bolschewismus hinweisen. Es ist charakteristisch, dass die Presseabteilung des Innenministeriums sich zu solcher Hetze in einer Zeit hergibt, wo der Ministerpräsident die Verständigung mit den Juden als Staatsnotwendigkeit bezeichnet.

— Demnächst soll in Polen eine neue Delegation der „Hajas" eintreffen, die, unter Vorsitz von Kamaiky, aus 9 Personen besteht. Sie soll Polen, Litauen, Lettland, Estland, Ukraine, Bessarabien und Rumänien besuchen, wo sich überall tausende jüd. Flüchtlinge, die sich nach Amerika zu ihren Verwandten zu begeben wünschen, aufhalten. In allen jüd. Zentren sollen deshalb Abteilungen der „Hajas" organisiert werden, die überall mit Hilfe lokaler Kräfte und im Rahmen der lokalen Hilfskomitees die Organisierung der Abreise der Emigranten leiten sollen. Der frühere Plan der „Hajas", eine dreissigköpfige Delegation nach Europa zu entsenden, deren Mitglieder selbst die ganze Arbeit auf Kosten des Joint hätten leiten sollen, wurde fallen gelassen, da der Joint bei Bewilligung der Subvention eine Kontrolle über die Tätigkeit der „Hajas" gefordert hatte, worauf die „Hajas" nicht einging, sodass die bereits bewilligte Subvention von 100 000 Dollars zurückgezogen wurde. Aus diesem Grunde schränkt die „Hajas" ihre Ausgaben ein und überlässt die hauptsächlichste Arbeit den lokalen jüd. Hilfskomitees.

— Wie der „Najer Hajnt" erfährt, hat das Finanzministerium ohne Angabe von Motiven, fast allen jüd. Wechselstuben Warschaus die Konzession entzogen.

Tschecho-slovakischer Staat.

- F - Am 16. Febr. findet in der Tschechoslovakei eine Volkszählung statt. Die Jüdisch-Nationalen entfalten eine rege Agitation unter der jüd. Bevölkerung, sich zur jüd. Nationalität zu bekennen, welche Möglichkeit sich nunmehr durch die in der Verfassung anerkannte jüd. Nationalität ergibt. Auch in der tschechischen Presse wird diese Forderung vielfach unterstützt.

In der Slovakei haben Einigungsverhandlungen zwischen dem „Volksverband der Juden" und der „Orthodoxen Zentralkanzlei" begonnen. In der ersten gemeinsamen Beratung wurde die Notwendigkeit eines gemeinsamen Vorgehens in politischen, sozialen u. kulturellen Fragen, grundsätzlich von der Orthodoxie anerkannt.

Rumänien.

— Das Heereskommando in Rumänien hat angeordnet, dass sämtliche Juden aus Militärkanzleien zu entfernen seien. („Wiener Morgenzeitung".)

— Die rumänische Regierung hat einen Erlass veröffentlicht, wonach alle ehemals österreichischen oder ungarischen Staatsangehörigen, die in der Bukowina wohnhaft sind, ipso jure rumänische Staatsbürger sind, u. zw. zu vollem Rechte und ohne alle Formalität. Schwierigkeiten für die Praxis ergeben sich aber noch infolge des in der Bukowina geforderten und im übrigen Rumänien unbekannten Heimatsrechtes, da jeder, der ein Recht anstrebt, seine Staatsbürgerschaft erst in minutiösester Weise beweisen muss. Von der Handhabung dieser Forderung auf Nachweis der Staatsbürgerschaft wird es also abhängen, ob die

ehemaligen Galizianer in der Bukowina jetzt endlich zur Ruhe kommen werden.

Ungarn.

— Laut „Zsido Szemle“ sprach eine Deputation beim Staatssekretär des Innern, Vician, wegen der Ausweisung der galizischen Juden vor, wobei der Staatssekretär erklärte, dass die ungarisch-jüdischen Abgeordneten Paul Sandor, Ernö Brody und Sandor Petö selbst die Ausweisung der Ostjuden verlangt hätten.

Oesterreich.

— Gelegentlich einer Ostjudendebatte im Budget-Ausschuss erklärte der Innenminister, dass die Zahl der Optionen galizischer Juden von der Fama stark übertrieben worden sei. Die Gesamtzahl aller Optionsfälle dürfte 120,000 betragen.

— Bei der in Wien jetzt stattfindenden Tagung der ukrainischen Rada verlangte der ehemalige Minister der Grossukraine, Dr. Nazaruk, den Rücktritt der Grossukrainischen Regierung, die infolge ihrer Machtlosigkeit gegenüber den vielen Pogromen, denen eine friedliche Bevölkerung zum Opfer fiel, bei der Kulturwelt in üblen Ruf geraten ist.

— An der Spitze einer Aguda-Delegation, die die wirtschaftlichen Verhältnisse in Erez Jisroel studieren will, ist der Präsident der Wiener Aguda, Wolf Pappenheim, am 2. Febr. nach Palästina abgereist.

Deutschland.

-R- Die Wahlen zur Studentenvertretung der Berliner Universität haben der rechtsradikal-völkisch-antisemitischen Mehrheit einen gewaltigen Sieg gebracht. Der „Deutschnationale Hochschulring“ bekam 4005 Stimmen und damit 66 Sitze, also Zweidrittelmehrheit. Von den jüd Gruppen erhielt die Vereinigte jüd. Liste (Zionisten) 379 Stimmen, beziehungsweise 5 Sitze, und die deutschen Studenten jüd. Glaubens (K. C.) 230 Stimmen, beziehungsweise 4 Sitze. Die Exekutive der Studentenvertretung wird eine völlig antisemitische Zusammensetzung haben.

Frankreich.

— Sylvain Lévi, Präsident der Alliance Israélite, Salomon Reinach, Mitglied des Instituts und einige Comité-Mitglieder wurden in Paris von Pilsudski empfangen.

— Advokat Sliosberg hat seinen Austritt aus dem Komitee der Jüd. Delegationen erklärt. Dem Begründungsschreiben entnehmen wir folgende Motive für den Rücktritt Sliosbergs: Er halte sich nicht für ermächtigt, die Interessen eines beliebigen Teiles des russischen Judentums in der gegenwärtigen Zeit in der Weise zu vertreten, wie das K. d. J. D. sich befugt erklärt, die Interessen des Judentums überhaupt zu vertreten. Das Bestrebeu des Komitees, sich in eine permanente, alle Territorien umfassende politische Repräsentation des ganzen Judentums zu verwandeln, könne er weder aus formalen Erwägungen, noch seinem Wesen nach als regelrecht anerkennen. Ein ferneres Verbleiben im Bestande des Komitees wäre eine wissentliche regelwidrige Aneignung der Würde eines Volkspräsentanten. Zum Schlusse drückt Sliosberg seine tiefgefühlte Bewunderung für die selbstverleugnende Arbeit Sokolows und Motzkins aus, die die Dankbarkeit der ganzen Judenheit verdiene.

In seinem Antwortschreiben gibt Sokolow seinem Bedauern über den Rücktritt Sliosbergs Ausdruck und stellt fest, dass das K. d. J. D. sich keineswegs als permanente Institution betrachte, sondern eine solche erst schaffen will. Er ersucht Sliosberg um seine Mitwirkung an den Arbeiten des K.d.J.D, wenn nicht als Mitglied des Komitees, so doch wenigstens als Mitglied der juridischen Kommission. Sliosberg hat den Vorschlag angenommen.

— Die „Alliance Israélite“ hat mit der Herausgabe einer eigenen Monatsschrift „Paix et Droit“ begonnen, deren erste uns vorliegende Nummer Artikel über die Judenfrage in Polen, die Juden in Rumänien, die Juden in Ungarn, die Einbürgerungsfrage in Zürich und den Briefwechsel der Alliance mit dem Völkerbunde enthält.

Italien.

Triest, 3. Febr. -S.- Mit dem am 31. Jan. eingetroffenen Eildampfer „Helouan“ kamen hier 12 Passagiere aus Palästina an, darunter auch die drei Delegierten aus Transsylvanien, welche nach Erez Israel gereist waren, um dort die Voraussetzungen für die Ansiedelung transsylvanischer Zionisten zu schaffen. Die Delegierten äusserten ihre Befriedigung über den Erfolg ihrer Reise.

Heute reisten mit „Helouan“ 50 Palästinafahrer ab, darunter u. a. auch der durch seine Freigiebigkeit bekannte Triester Zionist Ing. Emilio Stock und Gemahlin. Ing. Stock begibt sich nach Palästina mit der Absicht, dort eine Zementfabrik zu errichten.

Amerika.

Verwerfung der Johnson-Bill durch den Senat.

New-York, 10. Febr. Die Einwanderungskommission des Senates hat der Johnson-Bill, die ein Verbot der Einwanderung, ausser für nahe Verwandte, für die Dauer eines Jahres bezweckte, nicht zugestimmt und schlägt vor, dass, konform dem Vorschlage Dilingham (s. „J.P.Z.“ Nr. 124) ab 1. April die Einwanderung aus den verschiedenen fremden Staaten zahlenmässig beschränkt werde, u. zw. mit 5 Prozent der in Amerika bereits sich befindenden Angehörigen dieser einzelnen Staaten.

— Auf der am 18. und 19. Jan. in New-York stattgefundenen Sitzung des Grossen Exekutiv Komitees des amerikanischen Misrachi wurde hauptsächlich die Stellung des Misrachi zur demnächst bevorstehenden A. C. Sitzung behandelt. Es wird verlangt, dass die zion. Leitung endlich einen festen prinzipiellen Beschluss fasse, dass jede von den Zionisten irgendwie unterstützte Institution nicht gegen die jüd. Tradition verstossen dürfe. Eine rege Agitation für den „Nachliel“ wurde beschlossen und der Plan, eine Gesellschaft mit einem Kapital von mindestens 50,000 Dol. zu gründen, gutgeheissen, die Boden in Palästina erstehen und auf Ratenzahlungen weiter veräussern soll.

— Der frühere Chachambaschi von Konstantinopel, Chaim Naum, ist in Amerika eingetroffen, wo er für die Alliance Israélite tätig sein will. Wie er Pressevertretern erklärte, will er von allen politischen Aktionen absehen und nur die Amerikaner aufklären über die kulturelle Tätigkeit der Alliance im Orient, wo sie keineswegs, wie allgemein angenommen, die nationalen Tendenzen im Judentum bekämpft und bereits anfangs 1920 für die Gleichberechtigung der hebräischen Sprache eingetreten ist.

— Am 23. Jan fand in New-York eine Konferenz der zion-Ingenieure statt, um einen Plan für konstruktive Arbeit in Palästina auszuarbeiten. Der als Gast anwesende Baron James Rothschild wies auf die Wunderwerke der amerikanischen Ingenieure hin, die sicherlich auch Grosses in Palästina leisten werden. Weitere Reden wurden von Schmarjah Lewin, Mack, de Haas und Prof. Lipman gehalten.

— Die Pittsburger Zionisten organisieren eine Sammlung von einer Million Dollar für die Entwicklung der verschiedenon Industrien in Palästina, hauptsächlich der Glas- und Ziegel-Industrie, Eisengiessereien und Maschinenwerkstätten.

— Mit dem Schiff „Kadimah“ (s. J.P.Z. No. 127) sind auch zwei Tonnen Mazzoth für Palästina abgegangen.

— Der bekannte Automobil-Fabrikant Ford ist in Geldschwierigkeiten geraten und sucht eine Anleihe von 75 Millionen Dollar aufzunehmen. Das bedeutende „Wallstreet Journal“ verweist bei dieser Gelegenheit auf die von Ford geführte antisemitische Propaganda, die ihm die Aufbringung der Anleihe in Wallstreet bedeutend erschweren dürfte.

Erez Israel — Palästina.

— Generalmajor Grant wurde zum Direktor für öffentliche Arbeiten ernannt. Er wird die zivilen und militärischen öffentlichen Arbeiten kontrollieren, für die jetzt ein grosses Programm vorbereitet wird.

— Das Jerusalemer Vermessungsamt übersiedelt nach Jaffa, um gemäss dem Wunsche des Oberkommissärs die Vermessungen in grösserem Masstabe aufzunehmen.

— In Palästina soll demnächst die erste jüd. Arbeiterbank eröffnet werden, als eine der ersten Unternehmungen, die von der unlängst in Palästina gewesenen zion. Kommission organisiert wurde.

— Am 25. Jan. haben die Prüfungen für die rechtswissenschaftlichen Kurse begonnen. Fast alle

jüd. Schüler sind zu den Prüfungen erschienen. Die Leitung hat in Pein für den zweiten Kurs noch einen weiteren Vortragenden für jüd. Recht gewonnen.

— Am 21. Jan. brachte ein Schiff Immigranten aus Konstantinopel und am 24. aus Triest nach Jaffa.

— Ein Delegierter der polnischen „Szlome Emune Jisroel" ist in Jerusalem eingetroffen, der als Abgesandter zahlreicher Kaufleute und Handwerker die Möglichkeiten des Landes studieren will. Es ist Hoffnung vorhanden, dass die polnische Regierung die Ausfuhr der Maschinen, die die Mitglieder der Aguda nach Palästina bringen wollen, gestatten wird.

— Die Regierung ist geneigt, der Stadtgemeinde von Jerusalem eine Anleihe von 40,000 Pfund zu gewähren, um die Zuleitung von Quellwasser für Jerusalem zu ermöglichen.

— Makis, der aus Batum nach Haifa zurückgekehrt ist, hat eine Schiffsladung Bambusholz nach Palästina kommen lassen, um in Haifa eine Werkstätte zur Herstellung von Rohrmöbeln einzurichten. Aehnliche Werkstätten sollen in Jerusalem und Jaffa folgen. Unter den neuen Immigranten konnte er für diese Arbeiten qualifizierte Arbeiter auftreiben. Auf Grund der von Makis mitgebrachten Bambuswurzeln erklärte Prof. Warburg, dass eine Verpflanzung dieser Bäume nach Palästina möglich sei.

— Rialsohn, Inhaber einer Uhrenfabrik in der Schweiz, ist in Palästina eingetroffen, mit der Absicht, dort eine kleinere Uhrenfabrik zu eröffnen. Die einzelnen Uhrteile sollen aus der Schweiz eingeführt und dort zusammengestellt werden.

— Die Verlagsgesellschaft „Hasolel" (Verlag des „Doar Hajom" und „Palestine Weekly) hat in Anwesenheit von Samuel, Mond und Weizmann am 27. Jan. ihre neuen Setzmaschinen eingeweiht.

Im kommenden Herbst beabsichtigt die Pariser Vereinigung „Les amis des Arts décoratifs" im Louvre eine Bezallel Ausstellung zu veranstalten. Auf Grund der diesbezügl. an Prof. Schatz ergangenen Einladung, hat Prof. Schatz mit den Lehrern und Schülern Beratungen gepflogen und die Bedeutung dieser Ausstellung besprochen, zu deren finanzieller Durchführung die Aufnahme einer Anleihe nötig ist. Nach Abschluss der Ausstellung in Paris soll Prof. Schatz dieselbe Ausstellung auch in London und Amerika veranstalten, um dadurch neue Absatzgebiete für die Bezallelarbeiten zu finden.

— Wie der „Doar Hajom" berichtet, wandte man sich an Rabbiner Salomon Ahron Wertheimer, dass er die Leitung der geplanten Drucklegung eines neuen grossen Talmuds in Jerusalem in die Hand nehmen möge. Man hofft, dass man mit dem Drucke noch in diesem Jahr wird beginnen können.

— Der Technikerverband in Jerusalem erlässt einen Aufruf an alle Techniker im Lande, sich dem Verbande anzuschliessen, dessen Zweck vor allem ist: Verbesserung der materiellen Lage, Wahrung der Ingenieurrechte, Eröffnung von Arbeitsbüros, Hebung des geistigen Niveaus der Landestechniker und dergl., vermittels von Pressenachrichten, Herausgabe eines besonderen technischen Journals, wissenschaftlichen und populären Vorträgen, Gründung einer technischen Bibliothek, wie auch von Kursen und Seminarien.

— In Palästina weilt jetzt das ehemalige Mitglied der zion. Zentrale in Russland, Janowski, der, besonderer Fachmann in der Emigrationsfrage, Emigrationssekretär der „Ica" in Russland gewesen ist. Janowski studierte die Wanderungsfrage in Amerika und begibt sich von Palästina als Vertreter der Ica für Emigrationsfragen entweder nach Danzig oder nach Triest.

Schweiz.

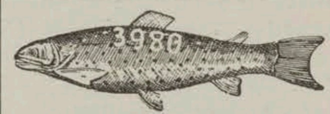
— Der Bundesrat beschloss, die von sozialdemokratischer Seite gestellte Kleine Anfrage, ob nicht der Bundesrat zur Abhilfe der behaupteten Judenverfolgung in Polen beim Völkerbund intervenieren wolle, dahin zu beantworten, dass es sich um eine interne Angelegenheit eines fremden Staates handle und dass deshalb der Bundesrat gemäss seiner grundsätzlichen Haltung in solchen Fragen in der Angelegenheit nicht intervenieren könne.

— Der Genfer Grand-Rabbin Ginsburger, Delegierter der Alliance Israélite und des Joint Foreign Committee, hatte eine längere Unterredung mit Sir Eric Drummond, Generalsekretär des Völkerbundes bezügl. verschiedener Fragen, die ohne Zweifel den Gegenstand von Entscheidungen des nächsten Rates des Völkerbundes bilden werden.

Auf Einladung von Albert Thomas hat sich Grand-Rabbin Ginsburger auch zum Direktor des internationalen Arbeitsbüros begeben, um verschiedene Massnahmen bezügl. der Emigration zu diskutieren und festzulegen.

— Die Buchhandlung S. Isbitzki, Brandschenkestr. 20, eröffnet am 15. Febr. eine Leihbibliothek für jüd., wie auch allgemeine Literatur. Die Bücherausgabe findet täglich mit Ausnahme von Samstag und Sonntag von 9—12 und 2—7 statt.


Jelmoli S.A.
ZÜRICH
1-28. Februar Ausverkauf
AMTLICH BEWILLIGT
In diesem Jahr stark verbilligte Preise







Empfehlenswerte Firmen in Basel



Schuhhaus z. Siegfried
Inh. Sigmund Dreyfuss
Eisengasse 17 Basel
Solide und elegante
Schuhwaren
Stets Eingang v. Neuheiten

Comptoir d'Escompte de Genève
Genf, Lausanne, Zürich, Freiburg, Basel
Aktienkapital und Reserven Fr. 60,000,000.—

Die führende Handelsbank der welschen Schweiz
Erstklassige Beziehungen mit
Kontinent und Uebersee

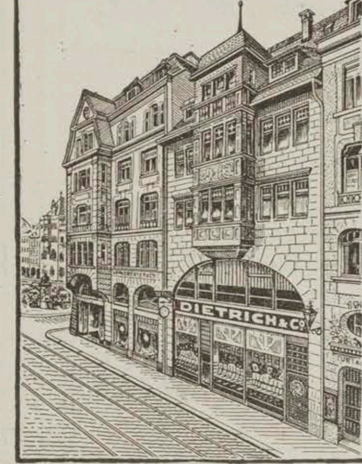
Jede gewünschte Auskunft an Interessenten erteilt bereitwilligst
Die Direktion in **Basel.**



Hotel zum Storchen
Fein bürgerliches Haus
20 Billards .-· Orchester

Eier-Cognac SENGLET
ist absolut rein
und wird vom Arzt empfohlen!
Ueberall vorrätig
in feinen Restaurants, Lebensmittel- u. Droguen-Geschäften
und Apotheken

Reiche Auswahl
in Verlobungsgeschenken
Feine Brillantringe
Siegelringe, Collieranhänger, Broschen
Ketten, Silbertaschen
Stein-Colliers,
Cigarettenétuis.
Speziallager in Uhren
Longines
Omega, Zenith.
Dietrich & Co.
Basel, Gerbergasse 3



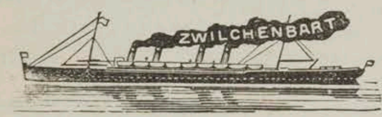
Amerika
Passagiere (I., II. u. III. Klasse),
die nach Amerika zu reisen beabsichtigen, erhalten bereitwilligst u. kostenlos Auskunft über beste und vorteilhafteste Ueberfahrten, sowie betr. Preise und Pässe etc. von der
Schweiz. Generalagentur
Kaiser & Cie., Basel

כשר Hausfrauen! כשר
kauft für Milch u. Fleischspeisen die wohlbekömmliche, ausgiebige und vorzügliche
Mars Suppenwürze
in Flaschen v. 1/2 u. 1/1 Liter.
Den Reisenden, Pensionen, Hotels empfehle die neu eingetroff.
Fleischkonserven
wie Kalbskoteletten, Pöckelbrust, gehacktes Kalbfleisch.
Charles Nordmann
Basel Kornhausgasse 8 **Basel**
Telephon 3187
Zürich Freischützg. 32 **Zürich**
Telephon Selnau 2092



HUT- u. HERRENMODEMAGAZINE
JOS. KALLER
GERBERGASSE 48 BASEL

Vegetarisches Restaurant
«CERES»
Rümelinsplatz 19 BASEL



Zwilchenbart A.-G.
BASEL
Auswanderung
nach überseeischen Ländern über alle größeren Seehäfen

Schweizerische Volksbank
BASEL
empfiehlt sich für alle Bankgeschäfte

Dr. Neefe, Eichele & Schlichtholz
Institut Minerva
Basel
Maturitäts- u. Hochschulvorbereitung
Basel, Eisengasse 17



Moderne Schuhe
für jeden Zweck
Schuhhaus
W. Jonas, Basel
Gerbergasse 27/29 Tel. 945

Gebr. Renaud, Basel
Telephon 1386 Eisengasse 12 Telephon 5226
Comestibles -:- Delicatessen aller Art
Lebende Fische: Karpfen, Schleien, Bachforellen, Aale etc. Rheinlachs, Rheinhechte, Blaufelchen sowie sämtliche Meerfische. Geflügel, Wild.
Prompter Versand nach auswärts.

Jüdische Genossenschaft-Metzgerei Basel
Friedrichstrasse 24 - unter Aufsicht des Rabb. Dr. Cohn in Basel
empfiehlt ihre **Wurstwaren vorzüglichster Qualität**, hergestellt von einem erstkl. Wurstler: **Cervelats, Kochwurst, Salami, Landjäger, Pöckelfleisch.** Jeden Mittwoch frische, prima Lungenwurst. Pünktliche, sorgfältige Bedienung. Telephon: 5713
Telegramme: Kaschros. Postcheckkonto: V 4060